

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 45 (1969-1970)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Militärische Grundbegriffe

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Punkten aus der Kategorie Landsturm der Nidwaldner Adj Uof Hans Stucki, gefolgt vom Landwehr-Wachtmeister Walter Kunz der Sektion Tösstal mit 285,55 Punkten. Im ersten Rang des Auszugs stehen mit 270,50 Punkten Adj Uof Paul Schumacher und Kpl Hans Schmid, beide aus der Sektion Teufen.

Der Zentralpräsident des SUOV, Wm Georges Kindhauser, leitete die schlichte Feierstunde mit einer kurzen, die Bedeutung der Leistung und der ausserdienstlichen Tätigkeit würdigenden Ansprache ein und beglückwünschte die Ausgezeichneten.

Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, Ausbildungschef der Armee, unterstrich in seiner Ansprache an die Unteroffiziere die Bedeutung ihres Einsatzes. Als besonders erfreulich hob er die guten Leistungen der Männer des Landsturms und der Landwehr hervor und meinte, dass man im SUOV erst alt und erfahren werden müsse, um unter die besten Unteroffiziere zu gelangen. Der Ausbildungschef erinnerte an die Stellung der Kader unserer Armee, deren Einsatz vermehrter Unterstützung bedarf, um im Dienste der Kriegstüchtigkeit der Truppe ganze Arbeit leisten zu können. Oberstkorpskommandant Hirschy unterstrich abschliessend, dass er selbst seine gesteckten Ziele nur dann erreichen werde, wenn er mit der Hilfe der Arbeitsgemeinschaft aller Kader, der Offiziere und der Unteroffiziere, rechnen könne.

Der eindrücklichen Feierstunde folgte auch der Chef der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD, Oberst i Gst Hans Meister. Der Militärdirektor des Kantons Bern war durch Oberst Fred Nobs, Kreiskommandant der Bundesstadt, vertreten. Die Feier wurde vom Spiel der Berner Infanterie-Rekrutenschule umrahmt. Abschliessend war Gelegenheit geboten, unter kundiger Führung das Bundeshaus und das Parlamentsgebäude zu besichtigen. Ein Imbiss im Bürgerhaus brachte die ausgezeichneten Unteroffiziere noch mit dem Zentralvorstand des SUOV zusammen, der am Abend in Bern zu einer Sitzung zusammentrat.

## Ranglisten

Auszug / Elite	Punkte
1. Adj Uof Paul Schumacher, Teufen	270,50
Kpl Hans Schmid, Teufen	270,50
2. Adj Uof Hans Keller, Andelfingen	270,00
3. Wm Harry Baumann, Teufen	263,50
Kpl Hans Schaad, Oensingen-Niederbipp	263,50
Wm Ulrich Kurt, Langenthal	263,50
4. Wm Fred Brand, Langenthal	263,00
5. Wm Alfred Maurer, Baselland	262,50
6. Adj Uof Albert Egli, Payerne	262,00
7. Wm Ulrich Schefer, Teufen	260,50
8. Kpl Fritz Schaad, Oensingen-Niederbipp	259,50
Fw Paul Wullmann, Grenchen	259,50
Kpl Caspar Keller, Huttwil	259,50
9. Kpl Alfons Cadario, Schaffhausen	259,35

## Landwehr

1. Wm Walter Kunz, Tösstal	285,55
2. App Francis Pasche, Biene-Romande	277,90
3. Adj Uof Edy De Podestà, Luzern	277,35
4. Fw Marcel Jenny, Sensebezirk	276,90

5. App Edouard Stauffer, Biene-Romande	272,90
6. Adj Uof Oskar Christen, Nidwalden	272,05
7. Kpl Theo Emmenegger, Weinfelden	268,85
8. Wm Hansruedi Iseli, Amriswil	268,15
9. Adj Uof Hans Hasler, Langenthal	268,00
10. App Edouard Stucker, Biene-Romande	267,90
11. Wm Fritz Heiniger, Huttwil	267,40
12. Wm Werner Ricklin, Baselland	265,40
13. Adj Uof Dieter Schoellkopf, Baselland	264,10
14. Adj Uof Hermann Klauser, Aarau	263,70
15. Gfr Martin Müller, Baden	263,40
16. Wm Charles Jean-Richard, Luzern	262,30
17. Wm Ernst Graf, Amriswil	261,50
18. Adj Uof Hansueli Salm, Aarau	260,85
19. Adj Uof Marcel Büttikofer, Büren an der Aare	260,00
20. Wm Richard Schmidt, Zürichsee rechtes Ufer	259,20

## Landsturm

1. Adj Uof Hans Stucki, Nidwalden	286,80
2. Kpl Hans Bonani, Schönenwerd	273,00
3. Adj Uof Max Büttikofer, Büren an der Aare	269,50
4. Wm Oskar Huber, Zürichsee rechtes Ufer	265,60
5. Wm Walter Gremglinger, Weinfelden	264,85
6. Wm Ernst Ulrich, Schönenwerd	263,00
7. Wm Thedi Wagner, Zürichsee rechtes Ufer	262,20
8. Adj Uof Heinrich Bosshard, Tösstal	261,55
9. Kpl Eugen Morex, Frauenfeld	261,20
10. Gfr Walter Brauchli, Dübendorf	259,05

## Militärische Grundbegriffe

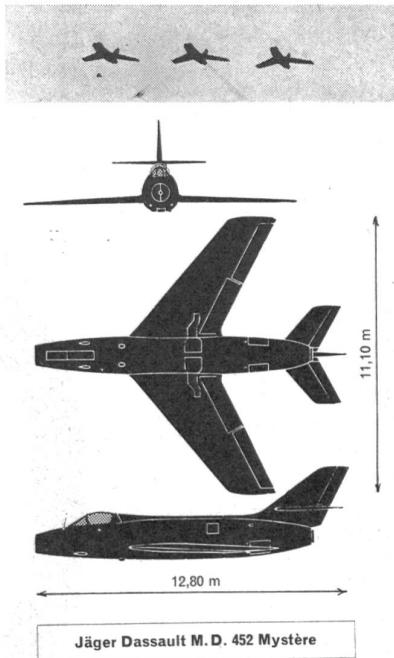
### Territorialorganisation — Territorialdienst

Am 21. Oktober 1970 hat der Bundesrat eine neue Verordnung über den Territorialdienst verabschiedet, die seine bisherige Verordnung gleichen Titels aus dem Jahre 1964 aufhebt und ersetzt. Diese Neufassung der territorialdienstlichen Vorschriften zieht einen Schlussstrich unter mehrere Etappen von Reorganisationsmassnahmen, deren Ziel darin lag, Organisation, Aufgabenstellung und innere Struktur von Territorialorganisation und Dienst neu zu regeln und den Bedürfnissen einer modernen Landesverteidigung anzupassen.

Eine erste Phase dieser Reorganisation bestand in der Neuordnung der *territorialdienstlichen Spitzenorganisation*, die der Bundesrat am 9. Oktober 1968 beschlossen hat. Sie bestand darin, dass die bisherige «Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen» in zwei neue Organisationen aufgeteilt worden ist: Eine eigene «Abteilung für Luftschutztruppen» übernahm die die Luftschutztruppen betreffenden Aufgaben, während eine innerhalb der «Untergruppe Logistik» stehende «Unterabteilung Territorialdienst» mit der Bearbeitung der territorialdienstlichen Obliegenheiten beauftragt worden ist. Mit der Schaffung einer Unterabteilung Territorialdienst inner-

## Flugzeugerkennung

### FRANKREICH



Jäger Dassault M.D. 452 Mystère

1 Düsentriebwerk  
2 Kan 30 mm

V max. ca. 1100 km/h  
Auch Indien, Israel

halb der Untergruppe Logistik wurde auf der einen Seite ein Unterstellungsverhältnis geschaffen, das den praktischen Bedürfnissen angemessen ist. Zum zweiten wurde mit dieser Neuordnung ein weiteres Ziel erreicht: In unserer Territorialorganisation sind die Aufgaben der Versorgung und diejenigen des Territorialdienstes sehr eng miteinander verknüpft; ihre Zusammenfassung in der Hand desselben Unterstabschefs war deshalb naheliegend. Aus diesen Gründen wurde die bisherige Untergruppe Versorgung und Transporte in die neue Untergruppe Logistik umgestaltet, die inskünftig sowohl für die Fragen der Versorgung als auch des Territorialdienstes, einschliesslich Sanitätsdienst und Transporte, verantwortlich ist. Die territorialdienstlichen Funktionen sind einem dem Unterstabschef Logistik unterstellten Unterabteilungschef übertragen worden. Im Armeestab wurde dieser Unterabteilungschef als «Chef Territorialdienst der Armee» eingeteilt.

Die zweite Reorganisationsetappe bestand in der von den eidgenössischen Räten am 10. Oktober 1969 beschlossenen Neugestaltung der *Territorialorganisation*. An der traditionellen Aufgabe der Organe des Territorialstabes, die als Verbindungselemente zwischen den militärischen Führungsstellen einerseits und den zivilen Behörden, dem Zivilschutz, der Kriegswirtschaft und weiteren zivilen Organisationen anderseits zu wirken haben, wurde nichts geändert. Dagegen wurde eine Organisation getroffen, welche der Territorialorganisation die Erfüllung dieser Aufgaben erleichtern soll; gleichzeitig wurde die Organisation noch vermehrt auf die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung ausgerichtet.

Ziel für vorteilhafte Einkäufe



Bern Zentrum Bethlehem Thun



Reinigung Wädenswil  
Telefon 75 00 75



schnell, gut,  
preiswert!



Comptoir d'importation  
de Combustibles S.A. 4001 BASEL  
Telex 62363 - Cicafuel Tel. (061) 24 18 86

Flüssige Brenn- u. Treibstoffe - Bitumen - Cut Back - Industrie-  
und Motorenöle/Fette - Paraffine - Leuchtpetroleum KERDANE

Nach einer guten Mahlzeit ...

**FERNET-BRANCA**

Nachdem die bisherigen Grenzen der Territorialbrigaden, Territorialkreise und Territorialregionen in erster Linie nach operativen, taktischen und mobilmachungs-technischen Gesichtspunkten ausgerichtet waren, wurde die territorialdienstliche Gebieteinteilung ausnahmslos den kantonalen Grenzen angepasst. Heute liegt jeder Kanton (bzw. zwei Halbkantone) ganz im Gebiet eines bestimmten Territorialkreises; kein Kanton wird mehr von der Grenze eines Territorialkreises oder einer Territorialbrigade «entzweigeschnitten»! Damit wird die Zusammenarbeit zwischen den Territorialstäben und den kantonalen Behörden erheblich vereinfacht, denn die neuen territorialdienstlichen Kommandobereiche stimmen mit dem Hoheitsgebiet der Kantone überein.

Das ganze Land wird nach wie vor in sechs grosse territorialdienstliche Kommandobereiche aufgegliedert, die den Armeekorps unterstehen. Diese grossen Verbände werden heute wiederum — wie dies vor der Einführung der Truppenordnung 1961 der Fall war — als «Territorialzonen» (statt wie früher Territorialbrigaden) bezeichnet. Die Territorialzonen bestehen aus einem Netz von etwas über 20 Territorialkreisen, von denen vier zusätzlich in Territorialregionen aufgeteilt sind.

Die neue Territorialorganisation ist auf den 1. Januar 1970 in Kraft getreten.

Der jüngste Bundesratsbeschluss vom 21. Oktober 1970 über den Territorialdienst bildet die letzte Phase in dem Reorganisationswerk. Mit dieser Neufassung der territorialdienstlichen Ausführungs vorschriften ist den heutigen Auffassungen über die militärische und die zivile Landesverteidigung Rechnung getragen worden. Insbesondere wurde darin die Zusammenarbeit zwischen Truppenkommandanten und zivilen Instanzen, zwischen denen die Territorialorganisation als Bindeglied wirkt, eingehend geregelt. Mit der neuen Verordnung hat nun auch der eigentliche Territorialdienst seine neue Umschreibung erhalten.

Diese Entwicklung zeigt die beiden Begriffe, die nebeneinanderstehen und zu unterscheiden sind:

- die *Territorialorganisation* als militärische Organisation,
- der *Territorialdienst* als militärische Tätigkeit.

A. Gemäss Artikel 183bis des Bundesgesetzes über die Militärorganisation obliegt der *Territorialorganisation* im aktiven Dienst die Unterstützung der Armee und die militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden.

Sie bildet somit das Bindeglied zwischen der Armee und den zivilen Behörden (namentlich jenen der Kantone) und Organisationen (namentlich jenen des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft). Die militärische Hilfeleistung an zivile Instanzen wird dann erbracht, wenn diese nicht mehr über die für die Ausübung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Mittel verfügen. Sie besteht in der Zurverfügungstellung von geeigneten Truppenverbänden und materiellen Mitteln. Militärische Hilfeleistung kann nur soweit gewährt werden, als sie die Ausführung der eigentlichen Aufgaben der Armee nicht in Frage stellt. Zudem müssen auch die Bedürfnisse der

Gesamtheit der zivilen Behörden berücksichtigt werden.

Die Territorialorganisation besteht aus:

- dem Chef Territorialdienst im Armeestab,
- dem Verband, genannt «Wardienst»; dessen Warnung bezieht sich auf:
  1. Gefahren aus der Luft,
  2. Überflutungsgefahr infolge Talsperrenbruchs,
  3. atomare, biologische und chemische Gefahren,
  4. Lawinengefahr,
  5. Wetterübersichten und -vorhersagen,
  6. Angaben über Zustand und Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes;
- den sechs Territorialzonen mit ihren Territorialkreisen, Territorialregionen, Stadtkommandos und Flughafenkommandos, deren Grenzen (in Übereinstimmung mit den Kantongrenzen) vom Bundesrat festgelegt werden.

B. Als *Territorialdienst* wird die von der Territorialorganisation in Erfüllung ihrer Aufgaben im aktiven Dienst geleistete Tätigkeit bezeichnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Territorialorganisation außer dem Territorialdienst auch bedeutende Aufgaben im Bereich der Versorgung und des Sanitätsdienstes obliegen.

Der Territorialdienst umfasst folgende Fachgebiete:

- Nachrichtenwesen und Warnung,
- Schutz kriegs- oder lebenswichtiger Objekte,
- Absenkung von Stauseen,
- Betreuung,
- Polizei- und Rechtswesen,
- Wehrwirtschaft,
- Verstärkung des Zivilschutzes,
- Mitwirken beim zivilen Sanitäts- und Veterinärdienst.

Diese vielfachen, in Zeiten der Gefahr sehr bedeutungsvollen Aufgaben, die im Zwischenfeld zwischen Armee und Zivilbereich erfüllt werden, finden in der bundesrätlichen Verordnung vom 21. Oktober 1970 eine eingehende Umschreibung und abschliessende Regelung.

2. Teilnahmeberechtigt für die Kategorien A und B sind Of, Uof, Gfr und Sdt aller Heeresklassen und des Festungswachtkorps, für die Kategorie C Junioren im VU-Alter.

3. Bewertung und Rangierung:  
Laufzeit abzüglich Gutschrift im Schiessen. Die Rangierung erfolgt nach Heeresklassen. Für die Kategorie C erfolgt eine separate Rangierung.

4. Tenue und Ausrüstung:  
Uniform, Packung mit Kar oder Stgw, Gewicht 7,5 kg.

5. Auszeichnungen:  
Jeder Wettkämpfer mit vorschriftsgemässer Beendigung des Laufes erhält bei der Rangverkündigung (Kategorien A und B in Uniform) eine Erinnerungsmedaille. Für die Kategoriensieger sind Spezialauszeichnungen vorgesehen.

6. Unterkunft und Verpflegung:  
Für Wettkämpfer, die bereits am Samstag in Samedan eintreffen, stehen günstige Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Truppenunterkunft oder in Hotels zur Verfügung.

7. Wettkampfprogramm:  
Jeder gemeldete Wettkämpfer erhält vor dem Wettkampf das detaillierte Programm mit den administrativen Weisungen zugestellt.

8. Meldeschluss:  
9. Januar 1971 (Poststempel)  
Auskunft sowie Ausschreibungen und Anmelde-Einzahlungsscheine durch den Wettkampfleiter:  
Hptm H. Amiet  
Festungswachtp 12, 7503 Samedan

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und erwarten zahlreiche Anmeldungen.

UOV Oberengadin

## Militärische Reiterwettkämpfe auf der Sichtern

Es ist schon längst zur Tradition geworden, dass die Schwadronen 14 (Baselland/Solothurn), 15 (Aargau) und 22 (Luzern) abwechselndweise die Patrouillen-Military der Dragoner-Abteilung 5 durchführen. Am ersten Oktoberwochenende war es die Schwadron 14 mit Kommandant Hptm Ulrich Dietler (Pratteln), welche die Organisation übernommen hatte. Die Durchführung war erstmals dem Kavallerieverein Baselland übertragen worden. Als umsichtiger Organisationspräsident waltete Oblt Werner Spitteler (Bennwil). Er wurde unterstützt vom Präsidenten des Kavallerievereins Baselland, Wm Heinz Furler (Bubendorf). Diese Military wurde im Gebiete Sichtern ob Liestal ausgetragen. Es beteiligten sich insgesamt 30 Patrouillen: 15 der Drag Schw 14, 11 der Drag Schw 15 und 4 der Drag Schw 22. Sie umfasste sieben Teilprüfungen: Dressur, zwei Trabstrecken, Rennbahn-Galopp (Steeple), Geländeritt (Cross), Springprüfung und Prüfung Pferde- und Reglementkenntnisse. Nur die beiden Trabstrecken und der Geländeritt wurden von den gesamten Patrouillen zu vier Mann absolviert. Je zwei Patrouilleure starteten in der Dressur, im

## Wehrsport

### 1. Militär-Ski-Einzellauf mit Schiessen in Samedan (Engadin) am Sonntag, 17. Januar 1971

#### 1. Leistungsanforderungen und Startgeld (inkl. Munition):

##### 1.1 Kategorie A (Langlaufski):

Distanz 14 km mit Schiessen  
3 Schuss liegend auf Norweger-scheibe  
Startgeld: Fr. 8.—

##### 1.2 Kategorie B (Tourenski):

Distanz 7,5 km mit Schiessen  
wie Kategorie A  
Startgeld: Fr. 8.—

##### 1.3 Kategorie C

(Junioren mit Langlaufski):  
Distanz 7,5 km in Zivil, ohne Gepäck und ohne Waffe  
Startgeld: Fr. 5.—